



MATTEN

Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

Reglement für die Spezialfinanzierung

*«Vorfinanzierung von Investitionen in
die Schulliegenschaften und in die Ge-
meindeverwaltung»*

1. Juli 2019

Teilrevision vom 27. November 2026

Inhaltsverzeichnis

REGLEMENT FÜR DIE SPEZIALFINANZIERUNG «VORFINANZIERUNG VON INVESTITIONEN IN DIE SCHULLIEGENSCHAFTEN UND IN DIE GEMEINDEVERWALTUNG»	1
1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Zweck	3
2. ÄUFNUNG UND ENTNAHMEN	3
Einlagen in die Spezialfinanzierung	3
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	3
Verzinsung	3
3. INKRAFTTRETEN UND GENEHMIGUNG	4
Inkrafttreten	4
4. AUFLAGEZEUGNIS	4

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Matten b. Interlaken erlässt gestützt auf den Versammlungsbeschluss vom 6. Juni 2019 folgende Bestimmungen:

1. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1

¹ Unter der Bezeichnung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» besteht eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 und Art. 88a der Gemeindeverordnung (GV).

² Diese bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der anstehenden Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung in Matten.

2. Äufnung und Entnahmen

Einlagen in die
Spezialfinanzierung

Art. 2

¹ Die Spezialfinanzierung kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag gespiesen werden.

² Der Gemeinderat kann den jährlichen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wie folgt festlegen:

- a) Tritt ein Verlust auf, darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen;
- b) Tritt ein Gewinn auf, kann dieser vollständig eingelegt werden;
- c) ~~Müssten zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) vorgenommen werden, kann eine Einlage von max. 90% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden...~~¹

³ Es dürfen maximal CHF 10 Mio. eingelegt werden.

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3

¹ Entnahmen aus der Spezialfinanzierung dürfen erst nach Erstellung der neuen Schulliegenschaften oder der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

² Der Gemeinderat kann maximal im Umfang der jährlichen Abschreibung für die Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung Mittel aus der Spezialfinanzierung entnehmen.

³ Werden bis am 31.12.2030 keine Investitionen in die Schulliegenschaften oder in die Gemeindeverwaltung gemacht, wird die Spezialfinanzierung über die nächsten zehn Rechnungsjahre zu gleichen Teilen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst.

Verzinsung

Art. 4

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

¹ Teilrevision vom 27.11.2026: Inkrafttreten rückwirkend per 01.01.2026

3. Inkrafttreten und Genehmigung

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt am 01.07.2019 in Kraft

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 6. Juni 2019

GEMEINDERAT MATTEN

sig.
Peter Aeschmann
Präsident

sig.
Peter Erismann
Sekretär

4. Genehmigung und Auflagezeugnis

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 2. Mai 2019 bis 3. Juni 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 2., 9. und 31. Mai 2019 bekannt gegeben.

Matten, 8. Juli 2019

sig.
Peter Erismann
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Die Teilrevision rückwirkend per 1. Januar 2026 wurde von der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 genehmigt.

Einwohnergemeinde Matten

Lisa Randazzo Pascal Bigler
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Formatiert: Rahmen: Unten: (Kein Rahmen)

Formatiert: Rahmen: Unten: (Kein Rahmen)

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» in der Zeit vom 22. Oktober 2026 bis 27. November 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli vom 22. und 29. Oktober 2026 sowie vom 19. und 26. November 2026 bekannt gemacht. Beschwerden sind keine eingegangen.

Matten, 1. Dezember 2026

Pascal Bigler
Gemeindeschreiber